

Einführend berichteten Herr Kötterheinrich und Frau Glosch über den aktuellen Stand zum Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis.

Abg. Albrecht bat um Nennung der beteiligten linksrheinischen Kommunen an dem vorgestellten „Klimabündnis“ sowie der überprüften Standorte im Rahmen der Machbarkeitsstudie BHKW.

Frau Glosch erläuterte, dass sich linksrheinisch die Kommunen Meckenheim, Alfter, Swisttal und Wachtberg beteiligt hätten. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie BHKW seien Standorte in Much/Ruppichteroth, die Sportschule Hennef, das Neubaugebiet Blumenhof in Eitorf, in Windeck sowie in Alfter untersucht worden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Smielick bestätigte Frau Glosch, dass das vorgestellte „Klimabündnis“ auch ohne die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vorgelegt werden solle. Entsprechende Verhandlungen stünden noch aus.

Abg. Geske wies darauf hin, dass die vorgestellten Ziele bei den Liegenschaften noch nicht erreicht worden seien. Es müssten auch künftig erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die Planziele zu erreichen. Der vorliegende Antrag solle aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte und seines weit reichenden Umfangs durch den Kreistag beraten werden.

SkB Wagner ergänzte, dass aufgrund der veränderten politischen Lage das Thema Klimaschutz auch im Rhein-Sieg-Kreis konkret angegangen werden müsse. Neben dem eigenen Gebäudebestand müsse auch durch Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein der Bevölkerung sensibilisiert werden. Er dankte der Fraktion DIE GRÜNEN ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit.

Abg. Albrecht begrüßte den vorliegenden Antrag und verwies auf eigene Anträge seiner Partei in der Vergangenheit. Er sprach sich für eine überparteiliche Unterstützung in der Sache aus.

SKB Dr. Boehm befürwortete ebenfalls den grundlegenden Gedanken des Klimaschutzes. Jedoch könne er einzelnen Antragspunkten nicht zustimmen. Vor allem unter den Punkten A und D mische sich die Verwaltung in die Tätigkeitsbereiche der Kommunen, der Privatwirtschaft bzw. der privaten Haushalte ein.

Abg. Metz entgegnete, dass die Problematik der verschiedenen Zuständigkeiten den Antragstellern bewusst sei. Monitoring, Koordinierung und Kooperation seien jedoch nötig, um das Aufwand-Nutzen-Verhältnis möglichst gering zu halten. Eine „Einmischung“ in den privatwirtschaftlichen Bereich könne er nicht erkennen.

SkB Schoen schloss sich den Anmerkungen seiner Vorredner an. Er unterstütze ebenfalls eine Beratung des Antrages im Kreistag. Einzelne Punkte des Antrages könnten noch verbessert werden. Er sprach sich weiterhin für eine Bildung einer Energie- und Klimaagentur Bonn/Rhein-Sieg aus. Die Stadt Bonn sei in diesem Bereich aktiv tätig.

Abg. Geske zeigte auf, dass der vorliegende Antrag darauf abziele, mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Dies gelte nicht nur für den Rhein-Sieg-Kreis, sondern auch für die einzubeziehenden „Privaten“. In Bezug auf eine Energie- und Klimaagentur mit der Stadt Bonn schlug sie vor, dieses Thema in der anstehenden gemeinsamen Sitzung mit der Stadt Bonn zu beraten.

Umweltdezernent Schwarz machte darauf aufmerksam, dass eine Energieagentur bereits Thema der Wirtschaftsförderung gewesen sei, mit eher geringem Erfolg. Jedoch könne gerne in der gemeinsamen Sitzung mit der Stadt Bonn hierüber beraten werden.

Abg. Albrecht sprach sich für einen Prüfauftrag bis zum nächsten Kreistag an die Verwaltung zur Teilnahme am EEA sowie der Bildung einer Energieagentur aus.

SkB Dr. Boehm entgegnete, dass Aufgaben einer Energieagentur im Vorfeld zu bestimmen seien. Er schlug vor, über die einzelnen Punkte des gemeinsamen Antrages der CDU- und GRÜNEN Kreistagsfraktionen getrennt abstimmen zu lassen.

Aufgrund der voran gegangenen Diskussionen schlugen SkB Wagner, Abg. Weißenfels und Abg. Donie vor, den zugrunde liegenden Antrag zu befürworten und in den nächsten Kreisausschuss sowie Kreistag zu verweisen. Einzelne Anregungen könnten bis dahin zur Beratung in den Fraktionen gerne eingebracht werden. Eine Einzelabstimmung sei daher nicht nötig.

Abg. Kusserow schloss sich diesen Ausführungen an. Heute solle eine grundsätzliche Zustimmung erfolgen, um den Antrag in den Kreisausschuss und Kreistag zu verweisen. Einzelne Änderungswünsche und Anmerkungen sollten bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses schriftlich eingebracht werden, so dass vielleicht ein interfraktioneller Antrag erreicht werden könne.

Hierauf nahm SkB Dr. Boehm seinen Antrag auf Einzelabstimmung zurück.

Abg. Metz beantragte eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung

einstimmig

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlug Abg. Metz vor, heute über den Antrag positiv abzustimmen und in den Kreistag zu verweisen. Er sicherte zu, dass die Antragsteller allen Änderungswünschen/-anträgen offen gegenüberstünden um im Letzten einen Antrag in den Kreistag einzubringen, der von allen Fraktionen getragen werden könne.